

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	1. März 2018		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:55 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	1. März 2018

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender Uwe Rumberg	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte Jutta Ebert Alexander Frenzel Frank Gliemann Thomas Käsemodel Norbert Mayer Dr. Hans Müller		Vertretung für Herrn Heinzmann
Martin Rülke Katrín Schulze Dr. Olaf Wasner Heidrun Weigel Roland Willing		
Bürgermeister Peter Pfitzenreiter	Erster Bürgermeister	
Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen Jörg Böhme Andreas Funk Gabriele Kerger Holger Leuschner Katrín Reis Gerhard Schiller Heike Tiltmann Helmut Weichlein	Leiter Stabsstelle Beteiligungssteuerung Amtsleiter Finanzverwaltung Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt Amtsleiter Hauptamt Büroleiterin Oberbürgermeister Amtsleiter Stadtbauamt Schriftführerin Juristischer Referent	
Abwesenheit: Stadträtinnen/Stadträte Peter Heinzmann Klaus Wolframm		entschuldigt, krank entschuldigt, Urlaub
Bürgermeister Jörg-Peter Schautz	Zweiter Bürgermeister	entschuldigt, krank

Zuhörer: 4

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass der Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung genommen wird, da es die Niederschrift vom 4. Januar 2018 hätte sein müssen. Deren Bestätigung wird in der Sitzung am 27. März 2018 nachgeholt. Weitere Änderungen gibt es nicht. Damit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	1. März 2018

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. (Vorlagen-Nr.: B 2018/012)
Verkauf des Flurstücks 622c der Gemarkung Somsdorf
3. (Vorlagen-Nr.: B 2018/014)
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Januar - Februar 2018
4. (Vorlagen-Nr.: B 2018/002)
Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2018
5. Informationen und Anfragen
- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
--

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

B 2018/012

Verkauf des Flurstücks 622c der Gemarkung Somsdorf

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Wasner führt aus, dass die Zuwegung des Flurstückes 622/3 über das Flurstück 622c, was verkauft werden soll, verläuft. Er möchte wissen, ob bezüglich der Zuwegung mit dem Eigentümer des Flurstückes 622/3, der das Verkaufsgrundstück momentan als Weidefläche für seine Ziegen nutzt und ebenfalls Kaufinteresse gezeigt hat, gesprochen wurde. Herr Dr. Wasner bittet, dass dies geklärt wird, da jede Zuwegung über ein fremdes Grundstück zu Streit führt.

Herr Funk antwortet, dass kein Streit zu erwarten ist, da das Wegerecht sowie die verkehrliche Erschließung im Grundbuch dinglich gesichert sind. Er fügt hinzu, dass die Zufahrt für das Flurstück 622/3 über den unteren Streifen erfolgen muss.

Herr Mayer bemerkt, dass die Zufahrt des Flurstückes 622/3 mit verkauft wird, so dass der Eigentümer hoffen muss, dass der Käufer des Flurstückes 622c ihn weiterhin die Zufahrt zu seiner Garage genehmigt. Herr Mayer schlägt vor, das Flurstück 622c zu teilen.

Herr Rumberg erwidert, dass Herr Funk bereits gesagt hat, dass das Wegerecht im Grundbuch dinglich gesichert ist. Somit übernimmt der Käufer des Flurstücks 622c alle Verpflichtungen, die im Grundbuch stehen.

Herr Mayer fragt, ob es in beide Richtungen dinglich gesichert ist.

Herr Funk antwortet, dass der Eigentümer des Flurstückes 622/3 ein Wegerecht über das zu verkaufende Flurstück 622c hat.

Herr Käsemodel erläutert, dass er im Vorfeld bezüglich des Beschlusses-Nr. 089/1999 vom 30. Juni 1999, wo es bereits um den Verkauf des Flurstückes ging, mit Frau Tillig gesprochen hat. Dieser Beschluss wurde seines Wissens nach bis heute nicht aufgehoben, weshalb er wissen möchte, ob er damals zu Stande gekommen ist.

Herr Funk antwortet, dass er zwar nicht weiß, ob der Beschluss jemals aufgehoben wurde, er aber nie zu Stande gekommen ist. Der damalige Kaufinteressent hat seine Kaufabsichten zurückgezogen.

Herr Käsemodel führt aus, dass in der Beschlussvorlage 1999/081, wo es bereits um den Verkauf des Flurstücks 622c der Gemarkung Somsdorf ging, auf den Beschluss-Nr.: 118/1997 Bezug genommen wird. Er zitiert den Beschluss-Nr.: 118/1997, der bis heute nicht aufgehoben wurde. Damit würde der heutige Beschluss dem Beschluss aus 1997 widersprechen.

Herr Funk fragt, ob Herr Käsemodel davon ausgeht, dass mit dem derzeitigen Nutzer im Beschluss-Nr.: 118/1997 der jetzige den Pächter gemeint ist.

Herr Käsemodel bejaht.

Herr Funk erwidert, dass der derzeitige Pächter ein Gebot abgegeben hat, aber mehr von ihm nicht kam. Bezüglich des Widerspruchs zum Beschluss von 1997 bemerkt er, dass der vorgeschlagene Käufer seinen Wohnsitz in Freital hat, ein Eigenheim auf dem Grundstück errichten möchte und er der Höchstbietende ist.

Herr Käsemodel bemerkt, dass die Vergabe aber nach der Reihenfolge der Kriterien zu erfolgen hat und an erster Stelle steht, dass der Kauf dem derzeitigen Nutzer in jedem Fall zum Verkehrswert bei Eigennutzung zu gewähren ist. Herr Käsemodel möchte wissen, ob mit dem jetzigen Pächter darüber gesprochen wurde.

Herr Funk antwortet, dass die direkten Verhandlungen bei Frau Tillig gelaufen sind, sie aber heute nicht anwesend ist, so dass die Frage zurückgestellt werden müsste. Er geht aber davon aus, dass mit dem Pächter gesprochen wurde.

Herr Dr. Wasner führt aus, dass der jetzige Pächter des Grundstücks es als landwirtschaftliche Nutzfläche nutzt und es nur eventuell bebauen möchte. Der Höchstbietende wiederum möchte es erwerben, weil er ein Eigenheim bauen möchte, was für Herrn Dr. Wasner der ausschlaggebende Punkt ist, es an ihn zu verkaufen. Er bestätigt, dass der Beschluss 1997 so gefasst wurde, wobei Ausnahmen zulässig sein sollten, weshalb er sich für die Beschlussvorlage ausspricht.

Herr Rülke erläutert, dass Herr Funk davon ausgeht, dass mit dem Pächter gesprochen wurde, ob er es zum Verkehrswert erwerben möchte. Laut vorliegender Beschlussvorlage liegt der Verkehrswert bei 35.000,00 Euro, was der jetzige Nutzer auch geboten hat, so dass ersichtlich ist, dass er es für den Verkehrswert erwerben möchte. Herr Rülke bittet, dass geklärt wird, was der Verkehrswert ist, ob er dem Mindestverkaufspreis entspricht und ob mit dem Pächter darüber gesprochen wurde. Weiterhin wäre zu klären, ob die Beweidung mit den Ziegen eine gewerbliche Nutzung ist, da Grundstücke zur Schaffung eigenen Wohn- und/oder Gewerberaums zu verkaufen sind.

Herr Käsemodel stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage noch einmal zu vertagen.

Herr Funk bemerkt, wenn die Beschlussvorlage vertagt werden sollte, seiner Ansicht nach sich nicht viel an der Beschlussvorlage ändern würde.

Herr Käsemodel bittet, dass Folgendes geklärt wird:

1. Sind die 35.000,00 Euro der Verkehrswert oder der Mindestverkaufspreis?
2. Wie ist damit umzugehen, dass laut Beschluss-Nr.: 118/1997 dem derzeitigen Nutzer in jedem Fall ein Kauf zum Verkehrswert bei Eigennutzung zu gewähren ist, was in dem vorliegenden Beschluss aber nicht getan wird?
3. Die Reihenfolge der Kriterien des Beschluss-Nr. 118/1997 wurden bei dem vorliegenden Beschluss überhaupt nicht eingehalten.

Herr Funk antwortet, dass der Verkehrswert der am Markt erzielte Preis ist, der durch die Ausschreibung ermittelt wird. Es wurde eine Ausschreibung gemacht, welche den Verkehrswert in Höhe von 36.000,00 Euro ergeben hat.

Herr Käsemodel verweist auf seinen einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung und dass demnach nur noch zum Antrag gesprochen werden sollte.

Frau Schulze spricht sich gegen eine Vertagung aus. Sie ist der Meinung, dass das Verfahren sauber gelaufen ist und nichts dagegen spricht, das Grundstück einer jungen Familie für eine Wohnbebauung zu verkaufen. Sie fügt hinzu, dass es sicher 1997 nicht gewollt war, dass die Stadträte sich heute darüber streiten.

Herr Frenzel spricht sich für die Vertagung aus, damit sich die Verwaltung rechtlich absichern kann.

Herr Dr. Wasner spricht sich gegen die Vertagung der Beschlussvorlage aus.

Herr Gliemann fragt, ob es einen Interessenkonflikt der beiden Käufer gibt.

Herr Käsemodel erwidert, dass beide das Grundstück kaufen möchten.

Herr Mayer spricht sich für die Vertagung der Beschlussvorlage aus. Er möchte wissen, warum das Angebot von Familie Bauer ein Jahr gelegen hat, da es laut Schreiben vom 4. Januar 2017 ist. Weiterhin bittet er, dass der Beschluss-Nr. 118/1997 allen Stadträten noch einmal zur Verfügung gestellt wird.

Herr Funk bemerkt, dass das Angebot von Familie Bauer ebenfalls im Jahr 2018 eingegangen ist und es sich somit um einen Schreibfehler handelt.

Weiterer Diskussionsbedarf zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Käsemodel, die Beschlussvorlage zu vertagen, besteht nicht. Somit folgt die Abstimmung.

Die Mehrheit der Stadträte stimmt der Vertagung zu. Somit wird die Beschlussvorlage in der nächsten Ausschusssrunde erneut behandelt.

Tagesordnungspunkt 3

B 2018/014

Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Januar - Februar 2018

Herr Funk informiert, dass es eine neue Anlage mit Stand 1. März 2018 gibt, da eine weitere Spende hinzugekommen ist.

Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung über den geänderten Beschluss.

Beschluss-Nr.: 019/2018

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 mit Stand 1. März 2018 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2018

Herr Pfitzenreiter bedankt sich bei den Stadträten, für die intensive Auseinandersetzung mit den Anträgen und somit für die konstruktive Diskussion im Sozial- und Kulturausschuss (SKA). Er geht kurz auf die Diskussionen ein sowie auf das Verfahren der Vereinsförderung.

Herr Gliemann schließt sich dem Dank an. Die Fraktion Freie Wähler Freital spricht sich für den Vorschlag des SKA aus.

Frau Weigel möchte zur Anlage 1 – Bereich Soziales Nummer 10, A/S Verein für Arbeitsförderung und Selbsthilfe e. V., Unterstützung eines Seniorenhandbuches wissen, ob nicht doch die kompletten Druckkosten in Höhe von 1.200,00 Euro von der Stadt Freital übernommen werden könnten. Sie führt aus, dass sie mit Frau Genderjahn, Vorsitzende des A/S Vereins, gesprochen hat, dass das Seniorenhandbuch im April/Mai fertig sein soll, wobei nach wie vor die Kosten für den Druck nicht gedeckt werden können. Frau Weigel fügt hinzu, dass erst 3.000 Exemplare geplant waren, aber da der Seniorenratgeber des Landkreises mit einer Auflage von 5.000 Stück innerhalb von 6/8 Wochen vergriffen war, sie vorgeschlagen hat, die Auflage auch auf 5.000 Stück zu erhöhen.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass im SKA darüber diskutiert wurde, dass die Druckkosten auch über Werbung (z. B. über Krankenkassen) finanziert werden könnten. Trotz dessen möchte die Stadt Freital sich auch finanziell an dem Seniorenhandbuch beteiligen. Er fügt hinzu, dass das Budget im Bereich Soziales es noch zu lässt, die Summe auf 1.200,00 Euro zu erhöhen.

Frau Weigel bemerkt, dass der Seniorenratgeber vom Landkreis durch Werbung finanziert ist, was für die älteren Menschen ungünstig ist. Man hat sich entschieden, das Seniorenhandbuch für Freital ohne Werbung auf die Beine zu stellen. Sie schlägt vor, dass sich vielleicht auch die Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH an den Kosten beteiligen könnte.

Herr Mayer erläutert, dass es im SKA die mehrheitliche Meinung gab, dass es ausreichen würde, wenn sich drei Krankenkassen mit jeweils 400,00 Euro für ihre Werbung in dem Handbuch an der Finanzierung beteiligen würden. Er ist der Auffassung, dass die städtischen Steuergelder dort eingesetzt werden sollten, wo der Bedarf drastisch ist und nicht dort, wo es auch über Werbung finanziert werden könnte.

Frau Helbig schlägt vor, da im Antrag des A/S Vereins steht, dass Angebote bezüglich der Druckkosten eingeholt wurden, abgewartet werden sollte, bis diese vorliegen, damit die genauen Kosten bekannt sind. Dann kann darüber entschieden werden, wie viel die Stadt Freital als Zuschuss gibt.

Herr Rumberg bemerkt, da es sich hierbei um keine immense Summe handelt, sollte die Beschlussvorlage nach der Empfehlung des SKA beschlossen und für den A/S Verein eine Lösung gefunden werden.

Seitens der Stadträte gibt es dazu keine Einwände.

Frau Ebert möchte zum Selbsthilfeverband Menschen mit Behinderung Freital e. V. im BSK wissen, warum für Miete, Betriebskosten, Telefon usw. 6.000,00 Euro Zuschuss beantragt werden. Weiterhin fragt sie zum Bereich Kultur, was der Untertonstudio e. V. macht.

Herr Pfitzenreiter antwortet zum Selbsthilfeverband, dass sie zu ihrem Bescheid ein Schreiben bekommen, wo um einen Gesprächstermin gebeten wird, um über die hohen Kosten bezüglich Miete, Telefon usw. zu sprechen. Bezüglich des Untertonstudio e. V. führt er aus, dass in diesem Jahr erstmalig ein Antrag gestellt wurde. Der Verein betreibt mit acht/neun Mitgliedern ein Tonstudio in dem Gebäude, wo die Spielbühne Freital untergebracht ist. Er fügt hinzu, dass der Verein bereits einige Jahre in Dresden ansässig war, bevor er nach Freital gezogen ist. Da er aber in Freital noch nicht so vernetzt ist, wie andere Vereine, wird vorgeschlagen, keinen Zuschuss zu gewähren. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass dem Untertonstudio e. V. mitgeteilt wird, dass er mit den lokalen Akteuren (Soziokulturelles Zentrum, Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.) Kontakt aufnehmen soll und auch unterjährig einen Antrag stellen könnte. Sollte dieser dann überzeugender sein, kann er immer noch gefördert werden.

Herr Willing spricht sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für die Empfehlung des SKA aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Beschlussfassung über den geänderten Beschluss.

Beschluss-Nr.: 020/2018

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1 mit Stand 27. Februar 2018.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2 mit Stand 27. Februar 2018**
- 3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3 mit Stand 27. Februar 2018.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Anfragen

- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Herr Funk informiert, dass die Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen etwas ins Stocken geraten ist, da personelle Veränderungen anstehen, das Thema aber auf jeden Fall auf der Agenda steht.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.